

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

**Vorl.Nr.:** V/2013/01950

**Datum:** 09.09.2013

Gremium	Sitzung am		
Hauptausschuss	18.09.2013	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung keine Einwendungen gegen den vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises vorzubringen.

### Begründung

Mit Schreiben vom 13. August 2013 teilt der Rhein-Sieg-Kreis den beabsichtigten Erwerb eines Anteils von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) mit.

Zu diesem Zwecke ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013/2014 notwendig.

Am 06. September 2013 haben der Landrat und der Kreiskämmerer in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamtinnen /-beamten ausführlich über die mögliche Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag AG berichtet. Insbesondere wurden die wirtschaftlichen Eckdaten einer Beteiligung und die finanziellen Auswirkungen dargelegt.

Nähere Informationen zu dem beabsichtigten Erwerb und den Auswirkungen aus den Kreishaushalt sind aus den beigefügten unterlagen des Rhein-Sieg-Kreises ersichtlich.

Weiterhin sind die zentralen Aussagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage zum Erwerb der rhenag-Aktien beigefügt.

Der Kreis erwartet durch den Dividendenertrag im Finanzplanungszeitraum einen

Ertragsüberschuss, der zur Senkung der allgemeinen Kreisumlage verwandt werden soll.

Gem. § 55 Kreisordnung erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der (Nachtrags-) Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Gemeinden haben nunmehr die Möglichkeit, bis zum 26. September 2013 Stellung zu nehmen. Der Landrat wird eine Stellungnahme dem Kreistag mit der Zuleitung des Nachtragsentwurfes zur Kenntnis geben.

Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen und der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamtinnen /-beamten am 06. September 2013 schätzt die Verwaltung die Risiken der möglichen Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag AG als überschaubar ein. Die dabei prognostizierte Senkung der Kreisumlage bedeutet eine haushalterische Verbesserung für die Stadt Meckenheim.

Am 11. September 2013 werden sich die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen und der Kreiskämmerer mit der Thematik befassen und Fragestellungen aus den Kommunen diskutieren. Die Verwaltung wird im Hauptausschuss hierüber berichten.

Meckenheim, den 09.09.2013

Bert Spilles  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Schreiben Landrat vom 13.08.2013
- Informationen zur Beteiligung des RSK an der rhenag AG vom 06.09.2013
- Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage vom 06.09.2013

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen